

Positionspapier des Deutschen Forstwirtschaftsrates

Für eine zeitgemäße Jagd: Wald und Schalenwild in Einklang bringen!

I. Ausgangslage

1. Die Bedeutung des Waldes und die einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung werden in der Zukunft *sowohl für die Waldbesitzer als auch für die Gesellschaft* weiter zunehmen (u.a. Holz als nachwachsender Rohstoff, Biodiversität, Klimawandel). Ziel ist die Erhaltung eines multifunktionalen, standortgerechten und nachhaltigen Waldökosystems. Die gesetzlichen Vorgaben des Jagdrechts besagen, dass die Wilddichte durch die Ausübung der Jagd auf einem walddverträglichen Niveau gehalten werden muss. Die Schalenwildbestände sind auf ein Maß zu regulieren, das eine natürliche Verjüngung *und ein gesichertes Heranwachsen der Wälder* ohne Schutzmaßnahmen zulässt.
2. Vielerorts in Deutschland besteht allerdings eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Auftrag und seiner praktischen Erfüllung. Dies dokumentieren sowohl die waldbaulichen/forstlichen Gutachten, die den Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel darstellen, als auch die Ergebnisse der beiden gängigen Zertifizierungssysteme für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Ferner zeigen die behördlichen Abschussvorgaben und auch die Abschussergebnisse einen deutlichen Anstieg der Schalenwildbestände in den vergangenen Jahrzehnten.
3. Wildschäden gefährden die nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung des Waldes und können bei den Waldeigentümern zu erheblichen finanziellen Mehraufwendungen und Mindererträgen führen, die häufig die *Einnahmen aus der Verpachtung der Jagdreviere* überschreiten. Darüber hinaus erfordern gravierende Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft eine ebenso konsequente Bejagung im Wald.

4. In Anbetracht der Bedeutung des Waldes besteht kein Zweifel, dass regional dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Folgerichtig sollte hier die Landesgesetzgebung greifen. Um der vor Ort differenziert zu betrachtenden Wald-Wild-Problemematik gerecht zu werden, müssen mit allen Beteiligten und waldbesitzübergreifend gemeinsam, regionale Lösungen erarbeitet werden. Die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten müssen bei Bedarf konsequente Anwendung finden und wo nötig weiter entwickelt werden.

II. Bewährte Grundelemente

1. Die Bindung des Jagdrechts an das Grundeigentum ist uneingeschränkt zu erhalten. Das Jagdrecht *ist Teil des Eigentumsrechts*.
2. Eine sachgerechte, an den individuell berechtigten Interessen der Eigentümer und der Jagdgenossenschaften orientierte Jagd, ist unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Forstwirtschaft.
3. Die *Ausübung* des Jagdrechts in Jagdbezirken (Reviersystem) ist für die Bewirtschaftung und Bejagung der Schalenwildbestände auch zukünftig erforderlich.
4. Die Duldungsverpflichtung der Bejagung und die Bejagungspflicht bejagbarer Grundflächen berücksichtigen die Sozialpflichtigkeit des Eigentums.
5. Die Jagdausübung in Schutzgebieten steht mit dem Schutzzweck im Einklang.
6. Die Nutzbarkeit des Jagdrechts muss in vollem Umfang erhalten bleiben.

III. Weiterentwicklungsnotwendigkeiten

1. Die Vermeidung von Wildschäden hat Vorrang vor der Erstattung.
2. Das Jagdrecht der Grundeigentümer ist gegenüber dem Jagdausübungsrecht der Jäger zu stärken. Hierzu gehören auch die Gestaltungsspielräume bei der Jagdverpachtung.
3. Moderne Bejagungsstrategien, insbesondere Instrumente revierübergreifender Bejagung, sollten in kooperativer Zusammenarbeit angewendet werden. Im begründeten Bedarfsfall ist eine Anordnung durch die Jagdbehörde möglich.
4. Die Information und Aufklärung der Grundeigentümer und Jäger über das Spannungsfeld „Wald und Schalenwild“ ist Grundvoraussetzung für aktives, verantwortungsbewusstes Handeln.

IV. Konkrete Maßnahmen

1. Methodik zur Vereinfachung und Vereinheitlichung von Wildschadensersatz im Wald, mit dem Ziel Regelungen für Pachtverträge (Baukastensystem) anzubieten

Erläuterung: Bisher ist kein einheitliches und etabliertes Verfahren zur Bewertung von Wildschäden im Wald vorhanden. Es soll ein praxismgerechter Handlungsrahmen geschaffen werden.

2. Verstärkte Anwendung effizienter Jagdmethoden

Erläuterung: Auf die Wildarten abgestimmte Jagdmethoden, wie revierübergreifende Bewegungsjagden und Gemeinschaftsansätze sowie Intervalljagden. Die Effizienz der Bejagung ist zu verbessern.

3. Überarbeitung der Jagdzeiten

Erläuterung: Berücksichtigung waldbaulicher Erkenntnisse. Dieses gilt auch vor dem Hintergrund veränderter klimatischer Verhältnisse.

4. Forstwirtschaftliche Inhalte sowie neueste biologische und ökologische Zusammenhänge werden bei der Jungjägerausbildung und der Fortbildung der Jäger verstärkt berücksichtigt.

Ein Informations- und Beratungsangebot für Waldbesitzer bezüglich ihrer Rechte und Pflichten als Jagdrechtsinhaber wird ausgebaut.

Erläuterung: Der Erhalt der nachhaltigen Forstwirtschaft kann nur gelingen, wenn Eigentümer und Jäger einen gleichen Kenntnisstand haben und daraus gleiche Ziele ableiten.

5. Einführung eines Mindestabschussplanes für Rehwild

Erläuterung: Rehwildbestände sind nicht quantifizierbar, Modellvorhaben zeigen, dass eine Bejagung ohne detaillierten Abschussplan praxismgerecht ist.

6. Einschränkungen von Fütterungen auf behördlich festgelegte Notzeiten

Erläuterung: Vermeidung von Wildkonzentrationen, die vermehrte Wildschäden nach sich ziehen. Erhalt der Kirrjagd auf Schwarzwild unter strengen rechtlichen Vorgaben.

7. Die Abschussregelung ist auf die Vermeidung von Wildschäden auszurichten.

Erläuterung: Waldbaulich/forstliche Gutachten können ein Hilfsmittel für die Herleitung der Abschusshöhe sein. Der körperliche Nachweis kann im Bedarfsfall der Abschusskontrolle dienen.